DE

(98/C 187/35)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3561/97

von Jens-Peter Bonde (I-EDN) an die Kommission

(13. November 1997)

Betrifft: Lärmschutzauflagen für Maschinen und Maschinenräume

Was ist der Grund dafür, daß meine drei einfachen Anfragen nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden können?

Antwort von Herrn Flynn im Namen der Kommission

(8. Januar 1998)

Die kurze Antwort auf die drei früheren Anfragen des Herrn Abgeordneten (schriftliche Anfrage Nr. 2009/97 (¹)) lautet nein, da von einer "Genehmigung" durch die Kommission hier nicht die Rede ist.

In ihrer früheren Antwort hat die Kommission die von dem Herrn Abgeordneten erbetenen Informationen über die rechtlichen Verpflichtungen Dänemarks und die in den Richtlinien enthaltenen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte mitgeteilt. In ihrer Antwort auf seine schriftliche Anfrage Nr. 2620/97 (²) hat sie weitere technische Informationen zur Beurteilung der Rechtslage mitgeteilt.

(1)	ABl.	C	391	vom	23.12.1997.	
(2)	ABl.	C	102	vom	3.4.1998, S.	74

(98/C 187/36)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3562/97

von Allan Macartney (ARE) an die Kommission

(13. November 1997)

Betrifft: Die französische Blockade durch Lkws und Fischereifahrzeuge — die immer noch nicht geregelte Entschädigung der betroffenen Straßenverkehrsunternehmer

Die Entschädigung der Straßenverkehrsunternehmer, denen durch die Blockade durch französische Lkw-Fahrer und Fischereifahrzeuge Schaden entstanden ist, wird immer noch dringend erwartet. Wird die Europäische Kommission angesichts der Bedeutung der Entschädigung für das Überleben der betroffenen Straßenverkehrsunternehmen positive Maßnahmen ergreifen, um eine umgehende Antwort der französischen Behörden sicherzustellen?

Sind der Kommission darüber hinaus Schritte der französischen Regierung bekannt, die diese in jüngster Zeit unternommen hat um sicherzustellen, daß die diese Ansprüche bearbeitenden Präfekturen dies in einer beschleunigten und effizienten Art und Weise tun?

Antwort von Herrn Kinnock im Namen der Kommission

(20. Januar 1998)

Wie der Herr Abgeordnete sicher weiß, hat die Kommission keine rechtliche Befugnis, um in Schadenersatzstreitigkeiten infolge der Blockaden in Frankreich zu intervenieren, da die Entschädigungsregeln und -modalitäten unter innerstaatliches Recht fallen.

Die französische Regierung wurde dennoch schriftlich wie auch in persönlichen Gesprächen mit den zuständigen Kommissionmitgliedern auf die Notwendigkeit einer angemessenen Entschädigung von Straßenverkehrsunternehmen hingewiesen, die unmittelbar betroffen waren.

Die französische Regierung hat der Kommission darüber hinaus einen ausführlichen Bericht über die Abwicklung der Schadenersatzforderungen zugesagt. Ferner hat eine französische Delegation am 23. September 1997 im Vorfeld einer Sitzung der Kommission mit Vertretern der Straßenverkehrsunternehmen, deren Entschädigungsforderungen noch nicht erfüllt waren, dargelegt, wie die französische Regierung diese Forderungen behandelt. Die Kommission hat daraufhin die französische Regierung über die Art der Klagen informiert, die bei ihr bezüglich der Abwicklung der Entschädigungsforderungen eingegangen sind, und hat sie ersucht, diesen Rechnung zu tragen und über Fortschritte zu berichten.